Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09306592

Kreis Erzgebirgskreis

Gemeinde Ehrenfriedersdorf, Stadt

Anschrift - -

Gem. * Fl-stck. * Flur Ehrenfriedersdorf * 1136/9

Bauwerksname Försterstein

Kurzcharakteristik
Gedenkstein für den Ratsoberförster Rudolph; ortsgeschichtlich von Bedeutung, seit 2019 zugehörig zur Pufferzone des UNESCO-Welterbes »Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří«

Denkmaltext
Der sogenannte Försterstein wurde im Wald östlich der Greifensteine durch den Stadtrat aufgestellt. Die Inschrift »Dem Ratsoberförster Karl August Rudolph, städt. Revierverwalter 1.7.1881–30.6.1923, in Anerkennung gewidmet vom Stadtrat Ehrenfriedersdorf« erinnert und würdigt den Ratsoberförster Rudolph. Als Städtischer Revierverwalter hatte dieser Wesentliches bei der Vergrößerung des Waldbestandes, der Ausbildung von Waldarbeitern, der Bekämpfung von Forstschädlingen und Baumkrankheiten und beim Anlegen von Wegen und Schneisen geleistet. Häufig wurde zu dieser Zeit mit Gedenksteinen an Förster erinnert, die sich bei der im 19. Jahrhundert entwickelnden forstgerechten Bewirtschaftung große Verdienste erworben haben. Ratsoberförster Rudolph war eine angesehene Persönlichkeit und z.B. auch im Erzgebirgsverein engagiert.
Der Gedenkstein besteht aus dem Granit des Greifensteingebietes, der für diesen Zweck grob behauen und für die Schriftseite geglättet wurde. Mit seinem Standort an einem der prominenten Wanderwege im Umfeld der Greifensteine kommt ihm eine ortsgeschichtliche Bedeutung für Ehrenfriedersdorf zu.

LfD/2019

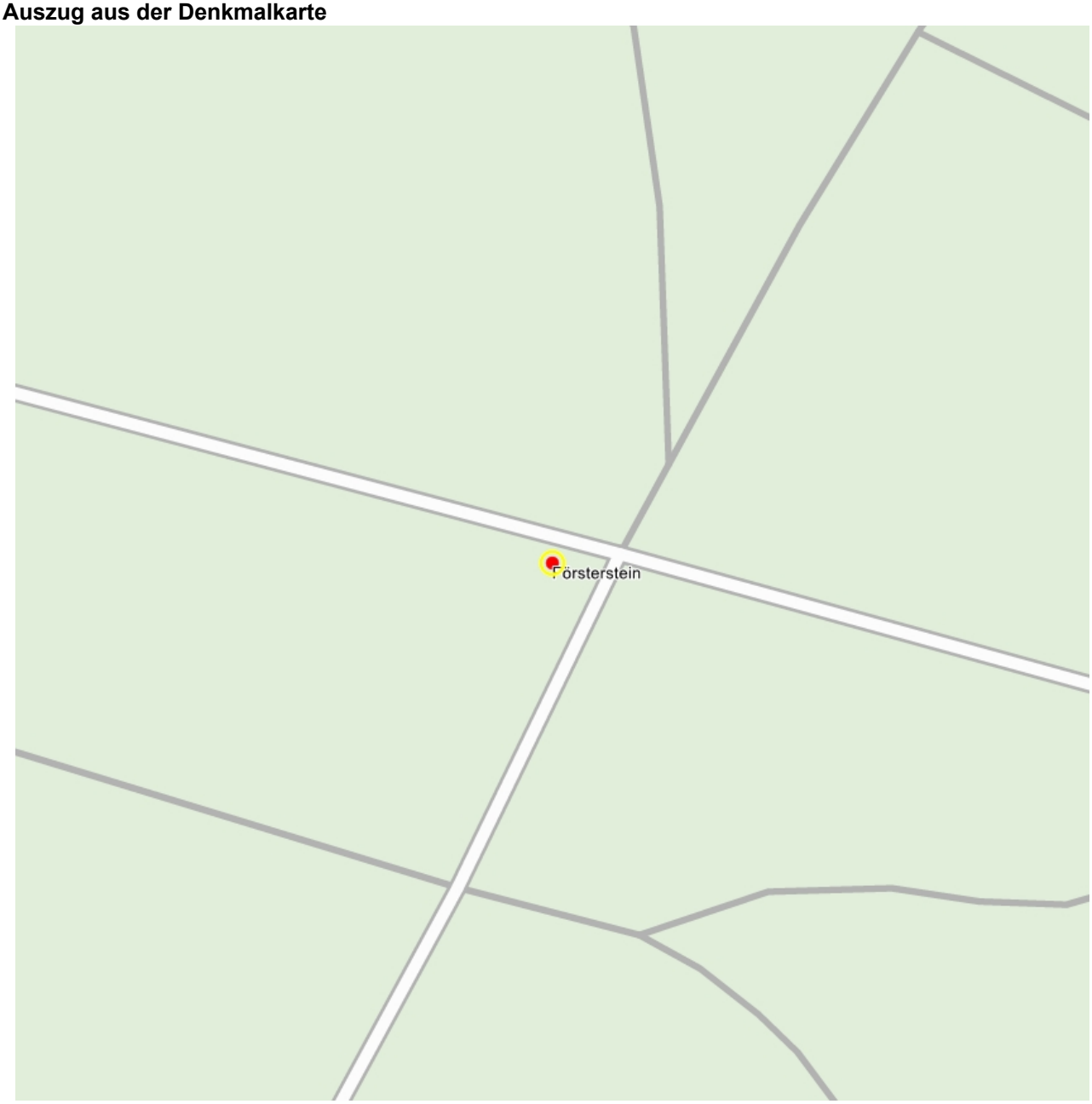
Datierung nach 1923 (Gedenkstein)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09306592 A**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Gühne, Dorit
Beschreibung	Gedenkstein für Ratsoberförster Rudolph

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.